



V-ATP

Vereinigung des administrativen
und technischen Personals
der Universität Zürich

Universität Zürich
Recht und Datenschutz
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Zürich, 25. Oktober 2023

Stellungnahme des ATP zur Vernehmlassung «Teilrevision der Universitätsordnung»

Sehr geehrter Damen und Herren

Die V-ATP bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung teilnehmen zu können. Seit der Einführung des ATPs als Stand ist unsere Mitsprache institutionalisiert, was wir sehr schätzen, und in diesem Sinne nehmen wir gern konstruktiv Stellung.

Eine Arbeitsgruppe aus Delegierten des ATP und aus dem Vorstand der V-ATP hat die Vorlage diskutiert. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme und Änderungsvorschläge direkt in der Synopse.

Des Weiteren freuen wir uns über die Erweiterung der Stimmrechte der Standesdelegierten in der EUL bei Geschäften betreffend akademische Titel (§ 26 Abs. 3 UniO)

Zudem begrüssen wir grundsätzlich die Harmonisierung der Regelungen der UniO bezüglich der Kommissionen. Die Einführung von einheitlichen Eckwerten für die Kernkommissionen erachten wir als sinnvoll, auch wenn wir die Reduzierung auf nur eine Vertretung pro Stand nach wie vor sehr bedauern.

Zudem möchten wir die Gelegenheit nutzen, sowohl die Änderung von § 25 Abs. 2 und § 49 Abs. 2 anzuregen, obwohl diese Paragraphen nicht Teil der Vernehmlassung sind.

Generell möchten wir zur Förderung der Leserlichkeit anregen, die Paragraphierung bzw. Nummerierung der §§ 62.a ff. nochmals zu überarbeiten. So könnte z.B. § 62.a zu § 63 werden etc.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Laura Beccarelli

Ruth Hunkeler

Co-Präsidentinnen V-ATP